Stand: 02.07.2020

Hygienekonzept für das Jugendheim der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Pfreimd



Folgende Punkte sind zu beachten:

- 1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen.
- 2. Jeder Gruppe führt zur Nachverfolgung von Infektionsketten eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher/innen der Veranstaltung und bewahrt diese datenschutzkonform auf (nicht offen liegen lassen).
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich untersagt.
- 4. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- 5. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Besucher/innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung von allen Teilnehmer/innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen (Hände desinfizieren, Hände waschen) zu beachten.
- 6. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt, werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- 7. Kleingruppenarbeit ist unter Wahrung der Abstandregelung möglich.
- 8. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien; das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
- 9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind.10 Minuten je volle Stunde).
- 11. Im Treppenhaus stehen Desinfektionsmittel zur allgemeinen Verfügung.
- 12. Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- 13. Bei der Zubereitung von Speisen sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Dienste von Caterern können in Anspruch genommen werden. Es dürfen selbst mitgebrachte Getränke/Lebensmittel konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
- 14. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden und müssen nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
- 15. Bei Chorproben ist das Hygienekonzept für die Durchführung von Chorproben kirchlicher Chöre zum Schutz vor SARS-CoV-2 in der Diözese Regensburg zu beachten. https://www.kirchenmusik-regensburg.de/downloads/send/28-corona/196-staatliches-hygienekonzept-f%C3%BCr-chorproben-in-bayern_9-juli-2020.html